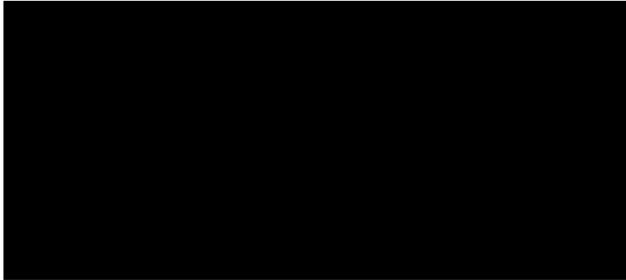




POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
BEARBEITET VON V B 5
REFERAT/PROJEKT Referat V B 5
TEL +49 (0) 30 18 682-0
FAX +49 (0) 30 18 682-2506
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de
DATUM 9. August 2018

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Nichtanwendungserlasse der letzten 5 Jahre**


BEZUG **Ihr Antrag vom 21. Juli 2018**

ANLAGEN **2**

GZ **V B 5 - O 1319/18/10173**

DOK **2018/0645616**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte 

in Ihrer E-Mail vom 21. Juli 2018 stellen Sie folgenden Antrag nach dem IFG:

Sie bitten um Zusendung „*alle(r) Nichtanwendungserlasse der letzten 5 Jahre*“.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Dem Antrag gebe ich in nachfolgendem Umfang statt.
- II. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:Zu I.

In der Anlage erhalten Sie eine Auflistung der Nichtanwendungserlasse der letzten 5 Jahre mit den zugehörigen Fundstellen. Sie werden im Bundessteuerblatt veröffentlicht und sind dort abrufbar. Zugang zum Bundessteuerblatt kann man sowohl über Bibliotheken als auch über online-Dienste erlangen. Die Nichtanwendungserlasse sind damit aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffbar, vgl. § 9 Absatz 3 IFG. Der Abruf der Information im Internet bzw. das Beschaffen aus Bibliotheken ist Ihnen auch zumutbar. Dies gilt auch dann, wenn die Informationsbeschaffung nur gegen ein (zumutbares) Entgelt möglich ist (vgl. OVG NRW, Urteil vom 24. Mai 2016, Az.: 15 A 2051/14). Auf eine Übersendung der Erlasse wird deshalb verzichtet.

Zu II.

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Tuljus

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.